



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/194/XXI

Fragesteller:	Eingang:	04.04.2023
Aßmann, Carla	Weitergabe:	06.04.2023
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	11.05.2023
Antwort von:	Beantwortet:	01.06.2023
BA/Ord	Erledigt:	01.06.2023

Gewerbekontrollen Herrfurthstr. 10

Fragestellung der/des Bezirksverordneten:

1. Wie viele Gewerbekontrollen hat das Ordnungsamt vom 1. Januar 2022 bis zum 20. März 2023 im Gewerbe in der Herrfurthstr. 10 durchgeführt?
2. Wie viele Mitarbeiter*innen des Ordnungsamts waren jeweils beteiligt?
3. Waren andere Behörden an den Kontrollen beteiligt und wenn ja, welche und mit welchem Personaleinsatz (bitte nach Kontrolleinsätzen aufschlüsseln)?
4. Was waren die Anlässe für die Kontrollen?
5. Wurden bei den Kontrollen Ordnungswidrigkeiten festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Kontrolleinsatz)?
6. Welche Maßnahmen wurden seitens des Ordnungsamts ergriffen?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Aßmann ,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

An der Anschrift Herrfurthstraße 10 sind derzeit 11 Gewerbebetriebe aktiv angemeldet.

Für den Zeitraum 01.01.2022 bis 20.03.2023 sind sieben Maßnahmen des Allgemeinen Ordnungsdienstes aus unterschiedlichen Anlässen registriert. Fünf dieser Maßnahmen betrafen illegale Müllablagerungen, zwei Maßnahmen wurden aufgrund des Verdachts von Verstößen gegen das Ladenöffnungsgesetz Berlin veranlasst.

Zu 2.:

Der Allgemeine Ordnungsdienst verrichtet seinen Dienst grundsätzlich in Doppelstreifen, d.h. mit Teams von zwei Mitarbeitenden. Anlassbezogen werden weitere Streifen hinzugezogen. Hierüber wird keine Statistik geführt.

Zu 3.:

Zu der o.g. Adresse sind im Zeitraum 01.01.2022 bis 20.03.2023 keine gemeinsamen Kontrollen mit anderen Behörden vermerkt.

Zu 4.:

Siehe 1.

Zu 5.:

Es wurden fünf Verstöße gegen abfallrechtliche Vorschriften sowie mindestens ein Verstoß gegen das Ladenöffnungsgesetz Berlin festgestellt.

Zu 6.:

Die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen wurde routinemäßig veranlasst. Zudem wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstoßes gegen das Ladenöffnungsgesetz Berlin eingeleitet.

Gerrit Kringel
Bezirksstadtrat